

**Änderungen bzw. Ergänzungen (rot gekennzeichnet)
zu TRVB 150 A: Ausgabe 2012**

Ad 5.9 Stromversorgung für Feuerwehraufzüge

Ad 5.9.1 Seite 20, 6. Absatz

- der Feuerwehraufzug ist mittels einer eigenen Energieversorgungsleitung, an die keine nicht zum Feuerwehraufzug gehörenden weiteren Verbraucher angeschlossen sein dürfen, direkt an den Niederspannungs-Hauptverteiler des jeweiligen Objekts angeschlossen (für den Fall, daß von einer Trafostation auf der Liegenschaft mehrere Niederspannungs-Hauptverteiler versorgt werden, ist die Verkabelung der Trafostation mit jenem Niederspannungs-Hauptverteiler, an dem der Feuerwehraufzug angeschlossen ist und die durch Gebäudeteile (z.B. Garage, Lagerräume, Technikräume) verlegt wird, mit einem Funktionserhalt E 90 gemäß ÖNORM DIN 4102-12 auszuführen; bei entsprechend sicherer Verlegungen im Erdreich kann davon Abstand genommen werden);

**ANHANG 1 – ABNAHMEPROTOKOLL FEUERWEHRAUFZUG - Seite 23
und**

ANHANG 2 – INSTALLATIONSATTEST – ELEKTRIK – Seite 30

Beim Punkt „**Abweichungen** zur TRVB 150“ ist der Querverweis von 2011 auf **2012** zu korrigieren

ANHANG 1 – ABNAHMEPROTOKOLL FEUERWEHRAUFZUG – Seite 27, Pkt. 3.6, Abschnitt 7

im Fahrkorb leuchtet die Kennung „Feuerweh- fahrt“ auf und bis zum Erreichen der Feuerweh- zugangsebene ertönt ein akustisches Signal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------